

#### § 1 Gültigkeit der Bestimmungen

Die PRO MARKETING GmbH (im folgenden "Agentur" genannt) führt Ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch die Agentur gültig.

#### § 2 Vertragsabschluss

Alle Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Sondervereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

#### § 3 Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich mitzuteilen und nur nach Bestätigung gültig. Der Auftraggeber erkennt die Beweiskraft durchgehender Email-Korrespondenz an.

#### § 4 Auftragsablauf

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung nimmt die Agentur die Arbeit auf und erstellt einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu veranlassen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster anfordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche gelten als Mehraufwand über den ursprünglichen Auftrag hinausgehend und ziehen eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis nach sich.

#### § 5 Inhalte von Internetseiten, Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Die Agentur ist nicht verantwortlich für die Inhalte der durch den Auftraggeber bereitgestellten Seiteninhalte und wird von diesem ausdrücklich von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen, freigestellt. Auftraggeber und -nehmer haben sich bei der Inhaltsgestaltung der Internetseiten an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Agentur ist nicht zur Prüfung auf eventuelle Rechtsverstöße des Auftraggebers verpflichtet und berechtigt, im Falle des Bekanntwerdens einer Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Auftraggebers demselben die weitere Nutzung der Dienste zu versagen. In jedem Fall der Zuwiderhandlung gegen die in § 5 Abs. 1–2 dargestellten Bedingungen ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe lt. gesetzlicher Regelsätzen verpflichtet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafik und Design zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und die Erlaubnis zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen gänzlich zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die die Agentur erstellt bzw. zuliefert. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen könnten wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt alle anfallenden Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Der Auftraggeber erklärt automatisch mit Übergabe bzw. Datenzusendung, dass er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist.

#### § 6 Urheberrechte und Nutzungsrechte

PRO MARKETING GmbH räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich und zeitlich uneingeschränkte Recht ein, die Webseite zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an die Agentur vergütet hat. An geeigneten Stellen werden in die Webseite Hinweise auf die Urheberstellung der PRO MARKETING GmbH aufgenommen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung der Agentur zu entfernen.

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen. Die Art des Internetauftritts, sowie die zum Auftritt gehörenden Seiten und Quellcodes sowie speziell programmierte Templates verbleiben im Urheberrecht der Agentur bzw. dessen Ausführungsgehilfen. Bei Kündigung hat der Auftraggeber kein Recht auf Herausgabe des Internetauftritts im Ganzen oder Teilen, da der Auftraggeber lediglich das Nutzungsrecht käuflich erworben hat. Für im Kundenauftrag erbrachte Leistungen, insbesondere an grafischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behält sich die Agentur alle Rechte vor (Copyright). Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Erscheinung/Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das universelle Copyright kann dem Auftraggeber oder einem Dritten gegen speziell zu vereinbarendes Honorar entsprechend Leistung und Umfang der Nutzung übertragen werden, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Die Rechte gehen in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts in das Eigentum des Auftraggebers bzw. von Dritten über. Es besteht keine Herausgabepflicht des Auftraggebers im Hinblick auf Zwischenerzeugnisse wie Scans, Daten, Skripts, Templates etc, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden. Abweichende Vereinbarungen sind in Ausnahmefällen nach Absprache möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen, vertraglichen Vereinbarung.

#### § 7 Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Designleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage des Angebotes von PRO MARKETING GmbH. Alle Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Die Agentur behält sich Preisänderungen vor, sofern die Pflichten des Auftraggebers bzgl. Daten- und Skriptezulieferung nicht oder nur teilweise erfüllt werden, bzw. der Umfang des ursprünglich erteilten Auftrages über die vereinbarte Leistung hinausgeht. Der hierdurch verursachte Mehraufwand wird nach dem tatsächlichen Stundensatz honorarpflichtig in Rechnung gestellt.

PRO MARKETING GmbH behält sich das Recht zur Sperrung der vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Dienste vor, sollte dieser mit der Begleichung seiner Verbindlichkeiten in Verzug geratenen. Dies entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht und führt auch nicht zur Aufhebung des Vertragsverhältnisses. Die Agentur behält sich das Recht auf Schadensersatzklage wegen Urheberrechtsverletzung durch die weitere Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte vor auch um Rechte Dritter bei Lizenzkauf von externen Rechten zu schützen.

#### § 8 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. Nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber wird durch die Agentur eine entsprechende Rechnung ausgestellt, welche innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig ist.

§ 9.1 Die Abnahme hat innerhalb einer üblichen und allgemeingültigen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sollte eine Abnahme auch nach maximal 8 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber formell erfolgt sein, gelten die vorgelegten Leistungen als abgenommen und wird aufwandsentsprechend in Rechnung gestellt.

§ 9.2 Nach der Abnahme ist die Agentur nur dann zu weiteren Änderungen verpflichtet, wenn ein spezielles Wartungsabkommen vereinbart wurde. Falls auf Wunsch des Auftraggebers Änderungen nach der Abnahme vorgenommen werden, so handelt es sich um einen neuen Auftrag, der eine gesonderte Abrechnung auf Honorarbasis je nach Aufwand nach sich zieht.

§ 9.3 Eine Nichtabnahme in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. der Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung bleibt bestehen.

§ 9.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangt. Die Geltendmachung eines nachweislich höheren Schadens bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

#### § 10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Agentur aus jedem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber jetzt oder künftig zustehen, behält sich PRO MARKETING GmbH das Eigentum an den gelieferten Leistungen und Waren vor. Vorbehaltsleistung /-ware. Der Auftraggeber darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Agentur berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die bis zur Fälligkeit vorbehaltlich erteilten Leistungen, gelieferten Waren und Lizenzen zu entziehen sowie die weitere Nutzung der zu untersagen und die Löschung vom Server des Auftraggebers zu verlangen.

#### § 11 Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz der PRO MARKETING GmbH, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder im Inland ohne Gerichtsstand ist. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

54470 Bernkastel-Kues, den 04.07.2001